



Datum: 07.09.2012
Dezernat/Amt: Dezernat 4
AZ/Bearbeiter.: / Herr Rainer Barth
Vorlage: 296/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Der Gemeindepsychiatrische Verbund Bodenseekreis (GPV) Stand und Entwicklung
---------------	---

frühere Beratungen:	20. September 2004 zur Gründung des GPV
---------------------	---

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none">- Jahresbericht des GPV 2011- Kooperationsvereinbarung für den GPV Bodenseekreis vom 01.10.2004
----------	--

Sachvortrag :	Herr Köster, Herr Barth	Zeitdauer (ca.):	20 Min.
---------------	-------------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Kenntnisnahme
----------------------------	---------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	24.09.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialplanung			

1. Ausgangslage:

Die Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) Bodenseekreis am 1. Oktober 2004 war die logische Folge einer Entwicklung, die am 1. April 1988 mit der Einrichtung des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Trägerschaft des Vereins Pauline 13 e. V. ihren Anfang nahm. In der Folgezeit entstand ein dichtes Netz von Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Der Landkreis engagierte sich dabei konzeptionell, vernetzend und finanziell. Der unter der Regie der Sozialplanung und gemeinsam mit allen Akteuren erarbeitete und am 15. September 1992 vom Kreistag verabschiedete Psychiatrieplan für den Bodenseekreis erwies sich als geeignetes Instrument für den Ausbau der Strukturen. Er war der erste seiner Art in Baden-Württemberg.

Die formale Gründung des GPV 2004 auf einer verbindlichen, vertraglich vereinbarten Grundlage war das Resultat einer Beteiligung des Bodenseekreises gemeinsam mit dem Kreis Ravensburg an einem bundesweiten Modellprojekt der Aktion Psychisch Kranke zur Einführung eines personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung. Entsprechend wurden im Nachbarkreis vergleichbare Strukturen aufgebaut. Die Zuständigkeit des Zentrums für Psychiatrie Weißenau für beide Landkreise und verschiedene Träger, die in beiden Kreisen agieren, machen eine enge kreisübergreifende Kooperation erforderlich, die sehr gut funktioniert, sowohl zwischen den Landratsämtern als auch zwischen den Trägern.

Kernpunkte der GPV-Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) sind

- die gemeinsam übernommene Versorgungsverpflichtung (die Hilfen sollen möglichst im Lebensfeld und innerhalb der Kreisgrenzen erbracht werden)
- die Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft als gemeinsame Aufgabe aller Verbundmitglieder
- die Verpflichtung, Leistungen für Klienten nur auf der Grundlage einer gemeinsamen Abstimmung mit allen GPV-Mitgliedern in der monatlich stattfindenden Hilfeplankonferenz zu erbringen.

Aktuell hat der GPV folgende **Mitglieder**:

- Anode gGmbH
- Arkade-Pauline gGmbH
- Bodenseekreis
- BruderhausDiakonie
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH
- Pauline 13 e. V.
- Psychiatrieerfahrene (Menschen mit psychischen Erkrankungen)
- Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung) der Diakonie
- Selbsthilfegruppe Angehörige
- Sprungbrett Werkstätten gGmbH
- Vianney-Gesellschaft e. V.

Als richtungsweisend für die Entwicklung der Gemeindepsychiatrie in Baden-Württemberg erwies sich die Erarbeitung eines Konzepts für **Gemeindepsychiatrische Zentren (GPZ)**, die im Bodenseekreis erfolgte und schließlich die Einrichtung der beiden Zentren in Friedrichshafen (2004) und Überlingen (2003). Dieses Konzept wurde vom Sozialministerium für die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im gesamten Land zugrundegelegt. Mitten in der Stadt und akzeptiert von der Bevölkerung werden unter einem Dach vielfältige Ange-

bote an Beschäftigung, Behandlung, Beratung und Begleitung gemacht. Die dabei entstehenden Synergieeffekte verbessern die Versorgungsqualität nachhaltig und verhindern durch die Bündelung unterschiedlicher ambulanter Angebote in vielen Fällen teure vollstationäre Maßnahmen.

Sowohl das Modell dieser Gemeindepsychiatrischen Zentren als auch des im Bodenseekreis und im Kreis Ravensburg praktizierten Gemeindepsychiatrischen Verbunds dienen der Landesregierung als Muster bei der aktuell laufenden Erarbeitung eines Landespsychiatriegesetzes.

Bis zum heutigen Tag ist die GPV-Arbeit gekennzeichnet von einer ungebrochenen Dynamik als Folge von Engagement, Kooperationsbereitschaft und Kreativität der Fachleute, die ganz unterschiedlichen Trägern angehören. Bedeutsam ist dabei auch die aktive und federführende Rolle des Landkreises bei der Weiterentwicklung und Neukonzipierung der Versorgungsangebote, die von allen Beteiligten anerkannt wird. Auf der Grundlage des Konsensprinzips werden alle planerischen und strukturellen Themen in offenen Beteiligungsprozessen angegangen.

Das Kooperationsmodell GPV mit seinem partizipativen Ansatz diente als Grundlage für den Aufbau von Netzwerkstrukturen in anderen Versorgungsbereichen und wird auch dort in modifizierten Formen erfolgreich angewandt. Beteiligt sind jeweils nicht nur die Leistungsanbieter und der Landkreis, sondern auch die Betroffenen, also die Nutzer der Angebote sowie ehrenamtlich Engagierte. Beispiele dafür sind:

- Der JPV (Hilfen für junge Menschen mit komplexem psychosozialen Hilfebedarf im Verbund)
- Das Netzwerk Behindertenhilfe
- Das Suchthilfenetzwerk
- Das Altenhilfenetzwerk

Der Bodenseekreis geht hier konsequent einen Weg, den andere Landkreise teilweise nur zögerlich beschreiten. Die Prozesse sind aufwändiger als Planungen am grünen Tisch, doch das Zusammenkommen vieler Ideen und die Identifikation der Beteiligten mit den gemeinsam entwickelten Zielen führen zu einer Qualität und zu einer Atmosphäre, die auf Vertrauen beruht. So wird vieles möglich, was per Verordnung nicht realisiert werden könnte.

2. Sachverhalt:

Die Dynamik im GPV ist ungebrochen. Das gilt leider auch für die Entwicklung der Fallzahlen, wie dem Jahresbericht des GPV zu erkennen ist. Die Zahl der Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe im Bodenseekreis hat in den Jahren 2005 - 2011 um mehr als 75 % zugenommen.

Nachstehend werden die wichtigsten Neuerungen des letzten Jahres und die aktuellen Entwicklungsprozesse beschrieben

Erste psychiatrische Akutklinik im Bodenseekreis

Ein bedeutender Markstein ist die Eröffnung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Friedrichshafen durch die Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie im März 2011. Damit ist erstmals die klinische Behandlung von psychisch kranken Menschen innerhalb der Kreisgrenzen möglich. Dem GPV wurde dadurch das letzte zentrale Versorgungsglied angefügt. Näheres dazu findet sich im beiliegenden Jahresbericht des GPV 2011.

Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie

Im November 2011 nahm die unabhängige Beschwerdestelle, "triologisch" besetzt mit je zwei Vertretern psychisch kranker Menschen, der Angehörigen, des GPV, einem Arzt, einem Juristen und der Patientenfürsprecherin ihre Arbeit auf. Bei den monatlichen Treffen werden Beschwerden, Anliegen und Fragen psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen besprochen. Neben der Behandlung der einzelnen Beschwerden hat die Stelle zum Ziel, dem GPV Anregungen zur nutzerorientierten Weiterentwicklung der Angebote zu geben.

Erweiterungsbau des GPZ Friedrichshafen

Im Frühjahr 2013 wird voraussichtlich der Baubeginn sein für die Erweiterung des GPZ auf dem benachbarten Areal des früheren Kinozentrums. Der Kreistag hat am 15. Mai 2012 beschlossen, dazu ein Darlehen von 500.000 Euro zu gewähren. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24. April 2012 wurde ausführlich über das Bauprojekt informiert.

Planungsprozess Wohnen

Die unaufhaltsam steigende Zahl von Menschen, die auf die Angebote der Gemeindepsychiatrie angewiesen sind und damit einhergehend die Knappheit der Angebote und der Kostenanstieg bei der Eingliederungshilfe zwingen zum Nachdenken über die bisherigen Leistungen speziell im Bereich Wohnen (Stationär betreutes Wohnen/Heim, Ambulant Betreutes Wohnen und Persönliches Budget). In einem aktuellen Planungsprozess unter Federführung der Sozialplanung beleuchten der Landkreis und die Träger von Wohnangeboten diesen Bereich und suchen gemeinsam nach Lösungen. Ergebnisse werden frühestens zum Jahresende vorliegen.

Neue GPV-Mitglieder aus der Suchthilfe

2011 hat der GPV zwei neue Mitglieder bekommen. Es handelt sich um Träger, die Unterstützungs- und Wohnangebote für Menschen mit Suchterkrankungen machen, die Anode gGmbH und die Psychosoziale Beratungsstelle der Diakonie. Die regelmäßige Besprechung der Unterstützungsbedarfe für schwer chronisch suchtkranke Menschen in der Hilfeplankonferenz des GPV lassen die Schnittstellen zwischen dem Suchthilfesystem und der Gemeindepsychiatrie deutlich erkennen. Fragen der gemeinsamen Weiterentwicklung der Angebote werden deshalb Gegenstand eines weiteren Planungsprozesses unter Federführung der Sozialplanung sein, der im September 2012 beginnen wird.

Strukturdiskussion

Mit den Psychiatrieerfahrenen (so bezeichnen sich psychisch kranke Menschen selbst) und Vertretern ihrer Angehörigen wird aktuell eine lebendige Diskussion über deren stärkere Beteiligung an den Strukturen und Entscheidungsprozessen des GPV geführt. Ziel ist die „Demokratisierung“ des GPV im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Grundlage sind die positiven Erfahrungen aus dem Netzwerk Behindertenhilfe. Dies wird zu einer veränderten Gremienstruktur und damit zu einer grundlegenden Änderung der GPV-Vereinbarung von 2004 (siehe Anlage) führen.

Bürgerschaftliches Engagement und Sozialraumorientierung

Bürgerschaftliches Engagement spielt in der Gemeindepsychiatrie noch eine untergeordnete Rolle, „Nichtpsychiatrische Hilfen“, die bei der individuellen Hilfeplanung berücksichtigt werden sollen, sind in der Realität wenig entwickelt. Sozialraumorientierung ist insgesamt ein Thema, dem noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Die Gemeindepsychiatrie ist zwar räumlich in der Gemeinde positioniert, aber auf der zwischenmenschlichen Ebene noch nicht eng mit den „gesunden“ Bürgern verbunden. Diesem Thema wird sich der GPV im Rahmen der Strukturdiskussion stellen.

Psychiatriewegweiser

Im Dezember 2008 erschien die erste, vom Landkreis herausgegebene Auflage des Psychiatriewegweisers für den Bodenseekreis „Hilfen für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen im Bodenseekreis“. Die Auflage ist vergriffen und eine zweite wird derzeit von der Sozialplanung vorbereitet. Sie wird im Herbst 2012 erscheinen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Bodenseekreis ist wesentlich an der Finanzierung der Angebote des GPV beteiligt:

- Er ist im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungsträger eines Großteils der individuellen Hilfen in den Bereichen Wohnen und Arbeit.
- Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg finanziert der Bodenseekreis den Sozialpsychiatrischen Dienst (niederschwellig agierender Sozialdienst für psychisch Kranke) in Trägerschaft des Vereins Pauline 13 mit jährlich 73.100 Euro. Das Land hat seinen Zuschuss 2012 von 38.800 Euro um einen Projektzuschuss von 37.000 Euro erhöht, der ab 2013 in die Regelfinanzierung einfließen soll. Das wird als Beitrag gesehen, mit der Stärkung dieses Dienstes die Kreise bei der Eingliederungshilfe etwas zu entlasten.
- Für die offenen Tagesstätten in den beiden Gemeindepsychiatrischen Zentren gewährt der Kreis einen jährlichen Zuschuss von zusammen 123.700 Euro.
- Der Bodenseekreis hat als Gesellschafter der Gemeindepsychiatrischen Zentren verschiedene Gesellschafterdarlehen gewährt, zuletzt 500.000 Euro zur Finanzierung des Erweiterungsbaus des GPZ Friedrichshafen (siehe Beschluss des Kreistags vom 15. Mai 2012).

4. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über den Gemeindepsychiatrischen Verbund zur Kenntnis und unterstützt die beabsichtigten Entwicklungen.